

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 07.09.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Freie Waldorfschule, Rudolf-Steiner-Straße 2, 38120 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist um 18:30 Uhr mit Herrn Geschäftsführer Seufert eine Führung durch die Freie Waldorfschule geplant.

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt. Es wird empfohlen, während der Sitzung eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske zu tragen sowie vor der Sitzung einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Marcel Mraß gemäß § 52 i.V.m. § 91 Abs. 4 Satz 1 NKomVG
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Nachrückerin Frau Dorota Kosch gem. §§ 43 und 60 NKomVG
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2022
5. Mitteilungen
 - 5.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 5.2. Verwaltung
 - 5.2.1. Tempo 30 in der Weststadt 22-18012-01
 6. Anträge
 - 6.1. Erhöhung der Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters 22-19255
Antrag SPD-Fraktion
 - 6.2. Nutzungsfreigabe Radweg zwischen KPW und Donauknoten 22-19401
entgegen der Fahrtrichtung
Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.3. Blühwiese am Muldeweg 22-19334
Antrag SPD-Fraktion
 7. Straßenbenennung (Verlängerung) "Störweg" 22-19254
-Entscheidung-
 8. 22-19209 Auflösung des Erbbaurechtes über das Grundstück
Madamenweg 91
Erbbaurechtsnehmerin: No-Limit GmbH
-Anhörung-
(Vorlage wird nachgereicht)
 9. Weitere Anträge
 - 9.1. Fahrrad-Piktogramme auf der Lichtenberger Straße 22-19346
Antrag SPD-Fraktion
 - 9.2. Lichtsignalanlage an der Saalestraße 22-19347
Antrag SPD-Fraktion

10.	Anfragen	
10.1.	Energieeinsparung/Energiewende Anfrage SPD-Fraktion	22-19330
10.2.	Unterversorgung mit Kita- und Krippenplätzen in der Weststadt Anfrage SPD-Fraktion	22-19335
10.3.	Arbeitslose in der Weststadt Anfrage SPD-Fraktion	22-19337
10.4.	Vorstellung der Ergebnisse der Communities That Care (CTC) Umfrage für die Bereiche Weststadt Süd und Weststadt Nord Anfrage SPD-Fraktion	22-19342
10.5.	Hybrid-Sitzungen im Kulturpunkt West Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 04.05.2022	22-18581
10.6.	Verkehrssituation auf dem Mainweg/Ahrplatz Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 04.05.2022	22-18583
10.7.	Lademöglichkeiten von Elektrofahrzeugen bzw. Plug-in-Hybrid Fahrzeuge Anfrage SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 15.06.2022	22-18898
10.8.	Querung Haseweg/Emsstraße Anfrage Jan Oldenburger (FDP) aus der Sitzung vom 15.06.2022	22-18958
10.9.	Umsetzung einer Anregung im Beteiligungsportal "Mitreden" zum Verkehrsfluss auf der Münchenstraße, Elbestraße Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung vom 15.06.2022	22-18972

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Hitzmann

Betreff:**Tempo 30 in der Weststadt****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

08.08.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu 1.:

Die Voraussetzung für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen sind in § 45 Absatz 1c der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Demnach dürfen sich Tempo 30-Zonen nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs, wie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erstrecken und kommen nur in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Des Weiteren darf die Zone auch keine Straßen umfassen, die Lichtzeichen-geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, markierte Fahrstreifenbegrenzungen oder Leitlinien oder benutzungspflichtige Radwege aufweisen. Zudem sind bei der Einrichtung von Tempo 30-Zonen die Bedürfnisse des ÖPNV zu berücksichtigen und Fußgängerüberwege nicht zulässig.

Grundsätzlich ist unter Vorliegen der Voraussetzungen die Einrichtung von Tempo 30-Zonen in Straßen innerhalb von Wohngebieten möglich mit dem Ziel, eine Verkehrsberuhigung zum Schutz der Anwohner und Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Zu 2.:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist vom Verordnungsgeber der StVO bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt worden. Es steht somit nicht im freien Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen. Gleichwohl sind in der StVO sowohl Ausnahmen benannt, bei denen dies unter gewissen Voraussetzungen möglich oder dies bei besonderen Umständen wie zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, vor sogenannten sensiblen Einrichtungen (Kitas, Schule, Seniorencentren), aus Lärmschutzgründen, oder Gefahrenlagen geboten ist.

Dort wo die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb der Weststadt möglich war, wurde dies bereits umgesetzt, z. B. auf der Elbestraße.

Zu 3.:

Die Einrichtung weiterer Geschwindigkeitsreduzierungen in der Weststadt ist aktuell nicht geplant. In weiten Teilen der Weststadt innerhalb von Wohngebieten wurden bereits Tempo 30-Zonen eingerichtet.

Bei konkreten Hinweisen, die die Anordnung einer Tempo 30-Zone an weiteren Straßenabschnitten rechtfertigen, wird die Verwaltung diese überprüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Entscheidung vorlegen.

Für die Einrichtung von streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierungen prüft die Verwaltung darüber hinaus regelmäßig die Sach- und Rechtslage. Sobald sich dabei eine Änderung ergibt, wird die Verwaltung darauf reagieren.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 6.1

22-19255

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erhöhung der Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, die Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters um 2.700 € auf 6.000 €, u. a. zur Finanzierung des Mittsommer-Grillfestes und des Seniorennachmittags in 2022, zu erhöhen.

Sachverhalt:

Die Erhöhung der Repräsentationsmittel dient der Finanzierung des Mittsommer-Grillfestes am 17.06.2022 und des Seniorennachmittags am 16.09.2022 im Rahmen des Weststadtfestes sowie der Erhöhung der Mittel für den Bezirksbürgermeister.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 221**

22-19401

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Nutzungsfreigabe Radweg zwischen KPW und Donauknoten
entgegen der Fahrtrichtung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass der Radweg zwischen Kulturpunkt West und Donauknoten regelkonform in beide Fahrtrichtung zu nutzen ist.

Sachverhalt:

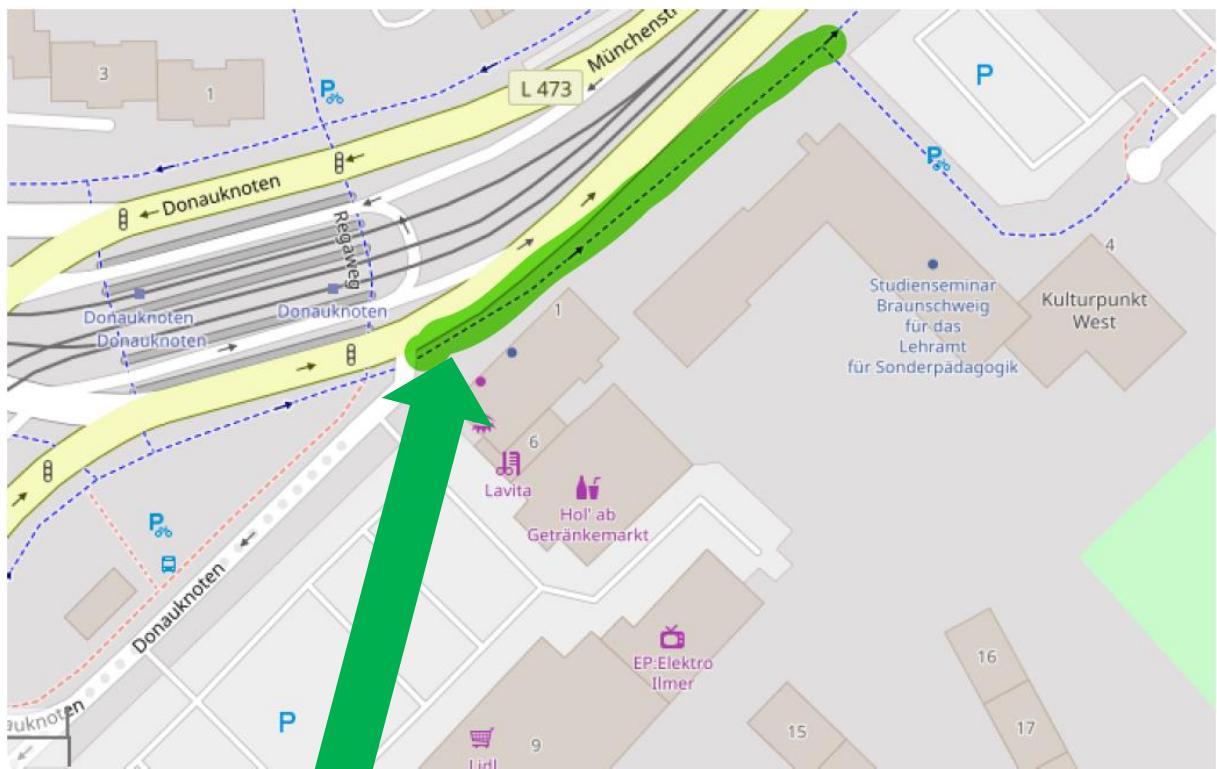
Viele Bewohner:Innen der Weststadt besuchen den Kulturpunkt West (KPW) mit dem Fahrrad. Sie kommen auch aus den Bereichen südlich des KPW und fahren nach Ende der Veranstaltungen Richtung Traunstraße zurück. Dieser Weg führt logischerweise über die Straßen Münchenstraße, Donauknoten, Traunstraße. Derzeit ist der ca. 100 m lange Radweg auf der Münchenstraße Richtung Donauknoten entgegen der Fahrtrichtung zur Nutzung nicht freigegeben. So fahren viele bewusst regelwidrig, da der regelkonforme Weg ca. 500 m länger ist und über 4 Ampel führt.

gez.

Wiebke Graupner

Anlage/n:

Darstellung Fahrtrichtungs-Regelung Radfahrer KPW



Radweg in beide Richtungen freigeben, damit er regelkonform zu nutzen ist.

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221-
Weststadt****22-19334**
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Blühwiese am Muldeweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 221 beantragt eine Zwischennutzung der Wiese am Muldeweg als reine Blühwiese ohne zusätzliche feste Einbauten.

Sachverhalt:

Der vorhandene Bebauungsplan WI 35 von 1973 sieht dort eine Fläche für eine Jugend- und Altenbegnungsstätte vor, konkrete Planungen bestehen aber gegenwärtig nicht.

In der Mitteilung vom 15.07.2022 führt die Verwaltung aus:

„Gegen eine Zwischennutzung als Blühwiese bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken wenn sichergestellt ist, dass keine der Festsetzung entgegenstehenden dauerhaften Einbauten errichtet werden sollen. Dies wäre bei der Anlegung einer reinen Blühwiese ohne feste Einbauten (z.B. im Rahmen einer Schaffung eines Lern- und Aufenthaltsortes ...) gegeben.“

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:**Straßenbenennung (Verlängerung) "Störweg"****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

10.08.2022

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

07.09.2022

Status

Ö

Beschluss:

„Die Verlängerung der Straße Störweg bis zur Peenestraße erhält den Namen **Störweg**.

Die Straßenbenennung wird erst mit der Aufstellung des Straßennamenschildes wirksam.“

Sachverhalt:

Der Alsterplatz und die in alle vier Himmelsrichtungen von ihm abzweigenden Wege (Stör-, Hase-, Este-, Wiedweg) wurde im Jahr 1974 zusammen mit Dutzenden weiterer damals neuer Straßen in der Weststadt in einer Ratsvorlage benannt. Der Störweg verlief, ursprünglich als Stichweg, vom Alsterplatz in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenze des Schulgeländes der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule an deren früheren Standort.

Die Verwaltung hat im Zuge der Erstellung eines Beschilderungskonzeptes (Straßennamensschilder) für den Bereich um den neugestalteten Alsterplatz und das gleichnamige dort neu entstandene Wohnquartier festgestellt, dass die ursprüngliche Benennung des Störweges nicht den vollständigen heutigen Verlauf des Weges umfasst. Der Störweg wird von heutigen Nutzerinnen und Nutzern als ununterbrochene Wegeverbindung wahrgenommen, die unverändert am Alsterplatz beginnend zunächst nach Norden führt und mittlerweile nach einer Ostverschwenkung am Wendekreis der Peenestraße endet. Der durchgängig einheitliche Straßenausbau verstärkt diesen Eindruck. Der bislang unbenannte nördliche Wegeabschnitt wird selbstverständlich als Teil des Störweges betrachtet. Diese unvollständige Benennungssituation soll nunmehr korrigiert werden.

Maßgebliche Ziele der Straßenbenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z. B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Die Verlängerung des Störweges entlang des in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Wegeverlaufs unterstützt die Einhaltung dieser Ziele. Sie gewährleistet insbesondere eine verbesserte Orientierung durch eine ganzheitliche Benennung und ermöglicht zukünftig einen lückenlosen Anschluss an jeweils beiden Enden des Störweges. Anwohner sind von der Wegebenennung nicht betroffen.

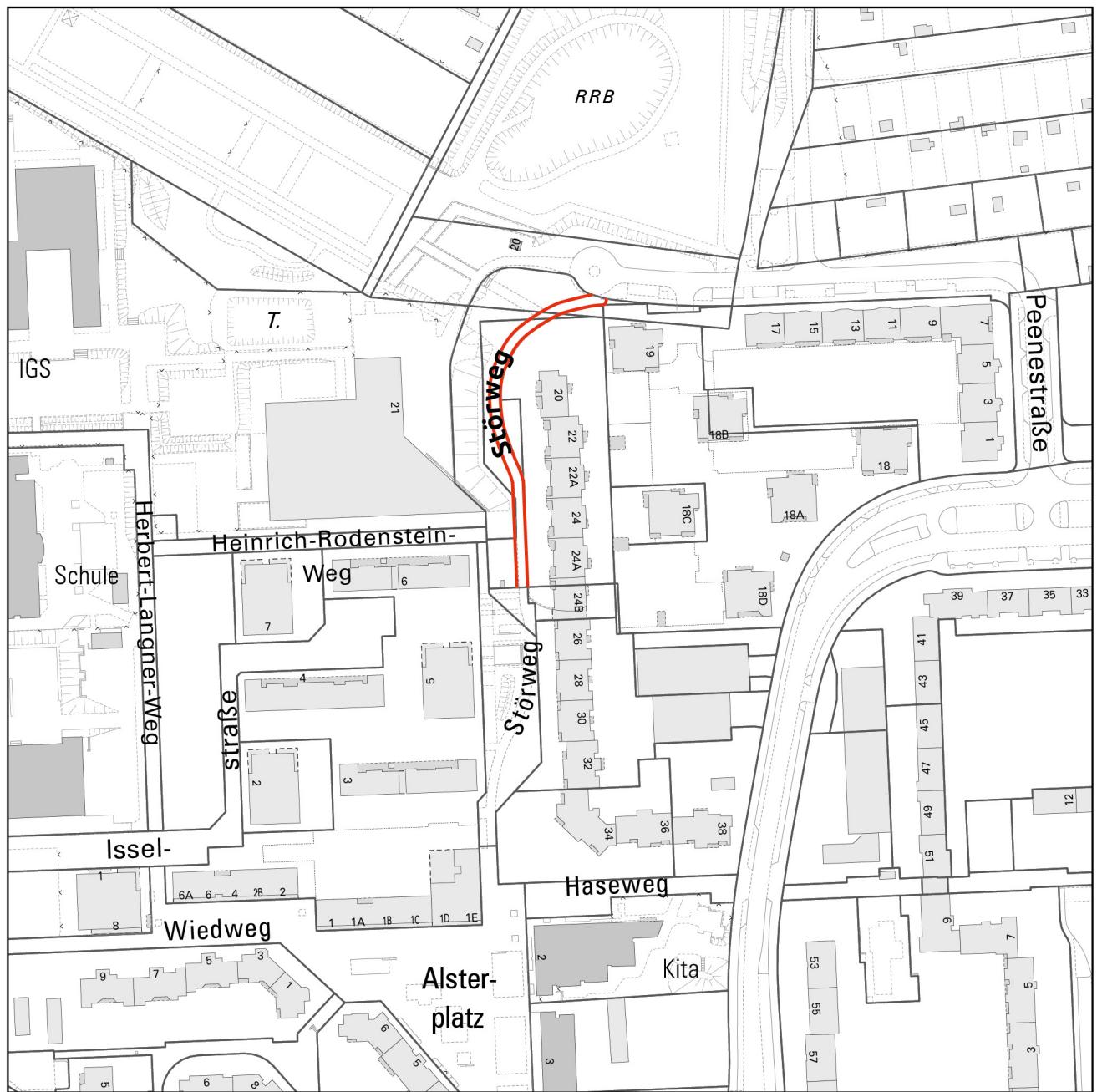
Hornung

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage des Weges



Störweg (Verlängerung)



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:2 500

Betreff:**Auflösung des Erbbaurechtes über das Grundstück Madamenweg 91****Erbbaurechtsnehmerin: No-Limit GmbH****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

01.09.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	07.09.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	15.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	20.09.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Beschluss:

„Der Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Madamenweg 91 mit der No-Limit GmbH wird vorzeitig mit Ablauf des 30.11.2022 aufgehoben“

Sachverhalt:

Mit Erbbaurechtsvertrag vom 12.08.2014 wurde der No-Limit GmbH für das städtische Grundstück gelegen Madamenweg 91 ein Erbbaurecht für die Dauer von 45 Jahren zur Errichtung eines Funktionsgebäudes für den benachbarten Hochseilgarten (Büro, Werkstatt, Lager, Café sowie Küche für die Bewirtschaftung von Firmenveranstaltungen im Hochseilgarten) eingeräumt. Daneben dürfen Niedrigseilparcours errichtet werden.

Die Betreiberin des Klettergartens hat das Erbbaurecht für das Grundstück Madamenweg 91 bereits im Jahr 2019 auf dem freien Markt erfolglos zum Kauf angeboten. Der Klettergarten Braunschweig ist laut Homepage des Betreibers bis auf Weiteres geschlossen.

Das Funktionsgebäude befindet sich im Außenbereich und wurde als privilegiertes Vorhaben für den Kletterpark nach § 35 BauGB genehmigt. Bei Aufgabe der Nutzung „Kletterpark“ wäre nach § 35 (5) BauGB ein vollständiger Rückbau durch die Erbbaurechtsnehmerin verpflichtend.

Im Zusammenhang mit der Thematisierung der Einrichtung einer biologischen/ökologischen Station für das Stadtgebiet von Braunschweig ist das Gebäude Madamenweg 91 als Standort in Gespräch gebracht worden.

Der NABU Niedersachsen hat erklärt, dass bei Erwerb des Gebäudes Madamenweg 91 durch die Stadt Braunschweig grundsätzlich ein hohes Interesse an einer dauerhaften Anmietung des Gebäudes besteht, um dort die Ökologische NABU-Station Aller/Oker (ÖNSA) als Betreuungseinrichtung für die naturschutz- und naturnahen Gebiete in Braunschweig und Umgebung zu betreiben. Im Erdgeschoss sollen eine Ausstellung, ein Veranstaltungsraum, eine Küche für das Naturschutz-Café sowie ein Pausenraum für die Mitarbeitenden und ein Arbeitsplatz für Freiwilligendienste entstehen. Im Obergeschoss sollen Büoräume für Mitarbeitende eingerichtet werden.

Bauordnungsrechtlich ist eine ausschließliche Büronutzung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB nicht genehmigungsfähig. Die Umsetzung insbesondere der Ausstellung mit Exkursionsangeboten in das angrenzende Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiet wird aber als maßgebend für die Genehmigungsfähigkeit einer ökologischen Station angesehen. Die bauplanungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit wird positiv bewertet.

Im Rahmen der einvernehmlichen Auflösung des Erbbaurechtes ist der Verkehrswert der aufstehenden Baulichkeiten zu entschädigen.

Haushaltsmittel für die Entschädigung der Baulichkeiten stehen beim Sachkonto 5S.210008 „Global – Ankauf von Grundstücken“ in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 -
Weststadt**

TOP 9.1

22-19346

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Fahrrad-Piktogramme auf der Lichtenberger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 regt an, die Fahrrad-Piktogramme an den Haltelinien der Lichtsignalanlagen auf der Lichtenberger Straße zu erneuern.

Sachverhalt:

Die Piktogramme an den Haltelinien der Lichtsignalanlagen sind kaum noch sichtbar bzw. gar nicht mehr zu erkennen. Da das dann dort dazu führt, das Autofahrer den Fahrradschutzstreifen nicht mehr beachten, sollten die Piktogramme dort erneuert werden.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221 -
Weststadt**

TOP 9.2

22-19347

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Lichtsignalanlage an der Saalestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

07.09.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung, zu überprüfen ob die Grünphase für Fußgänger an der Lichtsignalanlage in der Saalestraße verlängert werden kann.

Sachverhalt:

Zur Zeit ist die Grünphase für Fußgänger an der LSA so kurz, dass die Saalestraße nicht komplett überquert werden kann und die Fußgänger auf der Mittelinsel auf die nächste Grünphase warten müssen.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 10.1

22-19330

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Energieeinsparung/Energiewende

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

07.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Weststadt bietet sich an, ein Vorzeigeprojekt der Energiewende und Energieeinsparung zu werden. Dazu müsste aber ein stadtweites Gesamtkonzept bestehen, das dann ggf. auf die Weststadt runtergebrochen werden könnte.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Plant die Stadt Braunschweig einen Gesamtentwurf für Braunschweig gemeinsam mit Akteuren der privaten und öffentlichen Wohnungswirtschaft zu erarbeiten?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Braunschweig, zeitnah und kurzfristig in der Weststadt Photovoltaik-Anlagen einzurichten?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt für eine zeitnahe und kurzfristige großflächige Dach- bzw. Fassadenbegrünung in der Weststadt?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221-
Weststadt**

TOP 10.2

22-19335

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unterversorgung mit Kita- und Krippenplätzen in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

07.09.2022

Ö

Sachverhalt:

In der Weststadt fehlen laut Sozialbericht 2022 233 Kita- und Krippenplätze, die „Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung“ stellt auf Seite 33 fest, dass die Weststadt unterdurchschnittlich in der Stadt Braunschweig versorgt ist.

Außerdem helfen Kita- und Krippenplätze außerhalb der Weststadt vielen Familien nicht, vielen Familien fehlt ein Auto zum Transport der Kinder in andere Stadtteile, da der öffentliche Nahverkehr zeitlich in andere Stadtteile zu aufwendig ist, um Kinder zur Krippe oder Kita zu bringen und dann zur Arbeit wieder zurückzufahren.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Wie viele Familien in der Weststadt haben in den letzten 12 Monaten keinen Kita- und oder Krippenplatz bekommen bzw. warten auf einen?
2. Was plant die Stadt kurz- bzw. langfristig, um mehr Kita- und Krippenplätze in der Weststadt zu schaffen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, die mangelhafte Versorgung in der Weststadt zeitnah zu verbessern?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2019/2020 bis 2025/2026, S. 32 + 33

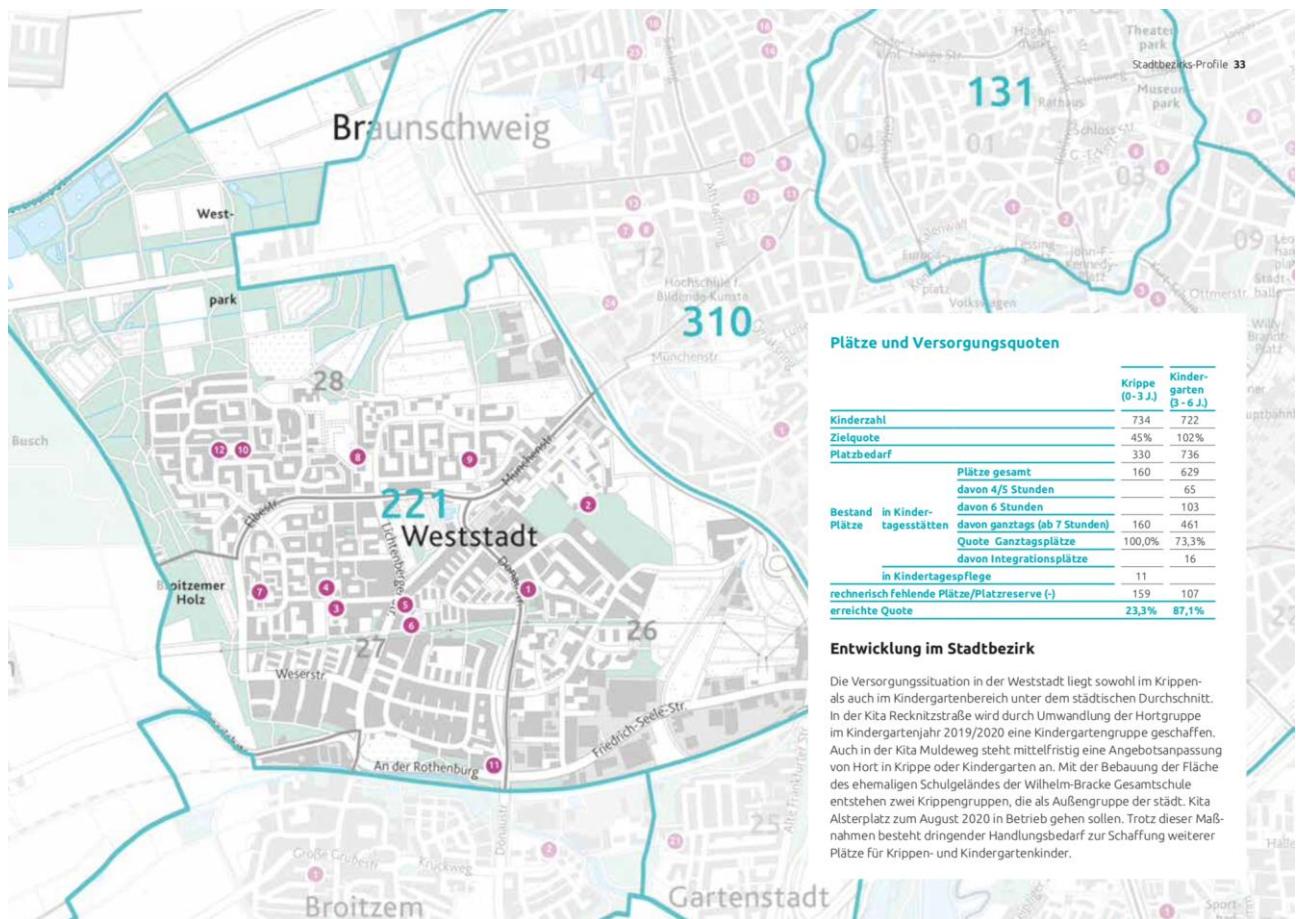
Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Träger	Einrichtung	Anschrift	Betreuungsangebot mit Anzahl der Gruppen*					Besonderheiten und Projekte					
6	Std.	Krippe	Kindergarten			Öffnungszeiten	Inte- gration	Familien- zentrum	Sprach- kita	QuiK	VBQ	VA/ EV	Kita- Einstieg		
			ganz- tags	4/5 Std.	6 Std.										
1	26	Caritas-Verband	St. Maximilian Kolbe	Donaustraße 11	1	0,5	0,5	2	8:00 - 16:00 Uhr			x	x	x	x
2	26	Sonst. fr. Träger	Waldorfschule	Rudolf-Steiner-Str. 4	1		1	1,5	7:30 - 15:30 Uhr			x	x		x
3	27	AWO	Muldeweg	Ilmenaustraße 31			2	7:00 - 17:00 Uhr							
4	27	AWO	Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 24	1		3	6:15 - 16:30 Uhr							x
5	27	Ev.-luth. Kirchenverband	Arche Noah	Lechstraße 61		1	2	7:15 - 16:30 Uhr				x	x	x	x
6	27	Ev.-luth. Kirchenverband	Mittenmank	Lechstraße 61 a		1	3	7:15 - 16:30 Uhr				x	x	x	x
7	27	DRK	Brotzemer Straße (Außengruppe Ilmweg)	Ilmweg 40	2			7:30 - 16:30 Uhr				x		x	x
8	28	Stadt	Alsterplatz	Alsterplatz 2	1	1	2	6:45 - 16:30 Uhr						x	
9	28	Stadt	Recknitzstraße	Recknitzstraße 10		0,5	1,5	1	7:00 - 17:00 Uhr			x	x	x	x
10	28	Ev.-luth. Kirchenverband	Ahrplatz	Ahrplatz 14	1	1	0,5	1,5	7:30 - 16:30 Uhr			x	x	x	x
11	27	Eltern-Kind-Gruppe	Till Eulenspiegel e. V.	An der Rothenburg 2				1	8:00 - 16:00 Uhr						
12	28	Der Paritätische	Mein Weg	Itzweg 4	3			2	7:30 - 16:30 Uhr			Kiga	x	x	

*Anteilige Gruppen ergeben sich durch Familien-, Misch- und kleine Gruppen

Soziale Indikatoren

Bevölkerung gesamt absolut	Bevölkerung 0-6 Jahre		Migrationshintergrund 0-6 Jahre		SGB-II-Bezug gesamt absolut		SGB-II-Bezug 0-6 Jahre absolut		SGB-II-Verhältnisquotient Faktor	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
23386	1456	6,2%	1.134	77,9%	4.460	19,1%	634	43,5%	2,28	



Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221-
Weststadt**

TOP 10.3

22-19337

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Arbeitslose in der Weststadt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

07.09.2022

Ö

Sachverhalt:

In der Weststadt sind über 9 Prozent der Einwohner*innen laut dem Sozialbericht 2022 arbeitslos. Während es im Durchschnitt in der Stadt Braunschweig nur 5,4 Prozent sind.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

1. Welche Maßnahmen plant die Stadt Braunschweig, um den Arbeitslosen in der Weststadt einen Job zu ermöglichen?
2. Welche Maßnahmen sind möglich, um den Arbeitslosen in der Weststadt einen Job zu ermöglichen?
3. Wie viele der Arbeitslosen in der Weststadt haben keine abgeschlossene Berufsausbildung?

gez.

Hans Peter Rathjen
Franktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221-
Weststadt****22-19342**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Vorstellung der Ergebnisse der Communities That Care (CTC)
Umfrage für die Bereiche Weststadt Süd und Weststadt Nord**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

07.09.2022

Ö

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche führte die Jugendhilfeplanung der Stadt Braunschweig im Zeitraum von Februar bis März 2022 die nächste stadtweite Befragung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 7, 9 und 11 an weiterführenden Schulen durch. Übergeordnetes Ziel ist es, das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Braunschweig zu fördern und Risikofaktoren für die Entwicklung von Problemverhalten - wie beispielsweise Kriminalität, Mobbing oder Drogenkonsum - gezielt zu verringern. Die Befragung 2022 umfasste erstmals auch ein „Corona-Spezial“. Hierbei sollte die Chance genutzt werden durch die Befragung mehr über die Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendlichen vor Ort zu erfahren. Dabei profitiert das CTC-Programm insbesondere von der Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen sowie der Universität Hildesheim, die aufgrund ihrer bundesweit durchgeführten Studien zu den Corona-Folgen für Kinder und Jugendliche (KiCo und JuCo) eine umfassende wissenschaftliche Expertise in den Prozess einbringt. Auch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung unterstützte die erneute Befragung.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Frage:

Ist es möglich, dass ein*e Vertreter*in aus dem Bereich Jugendhilfeplanung auf einer der nächsten Sitzungen des Stadtbezirksrates Weststadt (z.B. am 02.11.2022) die für die beiden oben genannten Bereiche relevanten Ergebnisse vorstellt?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 10.5

22-18581

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Hybrid-Sitzungen im Kulturpunkt West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

04.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Welche Kosten für Technik und die Installation der Technik entstehen, um Hybridsitzungen im Kulturpunkt West durchführen zu können? Wie hoch sind die Kosten für den benötigten Ausbau des Internetanschlusses im Kulturpunkt West und wie können diese Kosten finanziert werden?

Begründung:

Die Weststadt ist ein vielfältiger Stadtteil und um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen an einer Bezirksratssitzung teilzunehmen, ohne die Anfahrt zur Stadthalle, könnten Hybridsitzungen im Kulturpunkt West stattfinden.

Damit könnten wir interessierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sowohl wohnortnah als Zuschauer teilzunehmen und auch online, da die Zuschauerplätze begrenzt sind und auch in Zeiten der Pandemie nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Zusätzlich können auch Mitglieder des Bezirksrates online teilnehmen, wenn sie sich in Quarantäne befänden oder auch aus anderen zwingenden z. B. gesundheitlichen Gründen nicht präsent sein könnten.

Insgesamt wären hier ein zukunftsorientierter Mehrwert und die Entwicklung in die digitale Zukunft der Stadt Braunschweig geschaffen.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 10.6

22-18583

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation auf dem Mainweg/Ahrplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

04.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Der Mainweg ist vom Rheinring in Richtung Ahrplatz als verkehrsberuhigter Bereich mit dem Verkehrsschild VZ 325.1 gekennzeichnet. In diesem Bereich ist eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 7-10 Km/h als Schrittgeschwindigkeit und das Parken ist nur auf speziell ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Fußgänger dürfen diese Straßen auf der vollen Breite nutzen und haben immer Vorrang gegenüber Kraftfahrzeugen. Es ist schon des Öfteren zu gefährlichen Situationen gekommen.

Besonders in den Morgenstunden nutzen viele PKW-Fahrer*innen den Mainweg als Zubringerstraße zu den am Ende des Mainweges befindlichen Kindertagesstätten „Mein Weg“ und „Ahrplatz“ und fahren besonders viel zu schnell.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

- Ist der Stadtverwaltung das Problem bekannt?
- Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten die Rush-Hour besonders in den Morgenstunden zu unterbinden z. B. durch Bodenwellen oder andere verkehrseinschränkende Maßnahmen?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Lademöglichkeiten von Elektrofahrzeugen bzw. Plug-in-Hybrid Fahrzeugen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

15.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut örtlicher Presse sind in der Weststadt zwei (!) öffentliche Ladesäulen, die nach den Tankstellen – Prinzip arbeiten, für die oben genannten KFZ geplant. Dieses erscheint für einen so großen Stadtteil wie der Weststadt unzureichend. Zur Deckung des in den nächsten Jahren zu erwartenden Bedarfs wollte die Stadtverwaltung ein Verfahren anwenden, um ein Standortkonzept zu entwickeln.

Viele Garagenanlagen der Wohnungswirtschaft würden sich aber auch für die Anschaffung sogenannter Wallboxen (Wandladestationen) eignen.

In diesem Zusammenhang stellt der Stadtbezirksrat folgende Fragen:

- Welche planerischen und finanziellen Überlegungen hat die Stadt Braunschweig, um die Ladeinfrastruktur auch in der Weststadt auszubauen?
- Sind Aktivitäten/Gespräche der Stadt Braunschweig mit der Wohnungswirtschaft geplant, um in den vielen Garagenanlagen sogenannte Wallboxen zu errichten bzw. auf die bestehende Förderung hinzuweisen?
- Ist das angekündigte Standortkonzept zur Ermittlung der Bedarfe in den Stadtteilen bereits beauftragt?

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Jan Oldenburger (FDP) im
Stadtbezirksrat 221**

22-18958

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Querung Haseweg/Emsstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

Status

15.06.2022

Ö

Sachverhalt:

Die derzeitige Querung ist für den Radverkehr stadteinwärts und die häufig (z.B. zum Einkaufen/Kita/Schule) genutzte Verbindung zwischen den Quartieren ungünstig zu befahren. Da die Querung außerhalb des Wegeverlaufes angeordnet ist, fahren insbesondere Radfahrer gehäuft bei „Rot“ bzw. ignorieren die Querungsmöglichkeit.

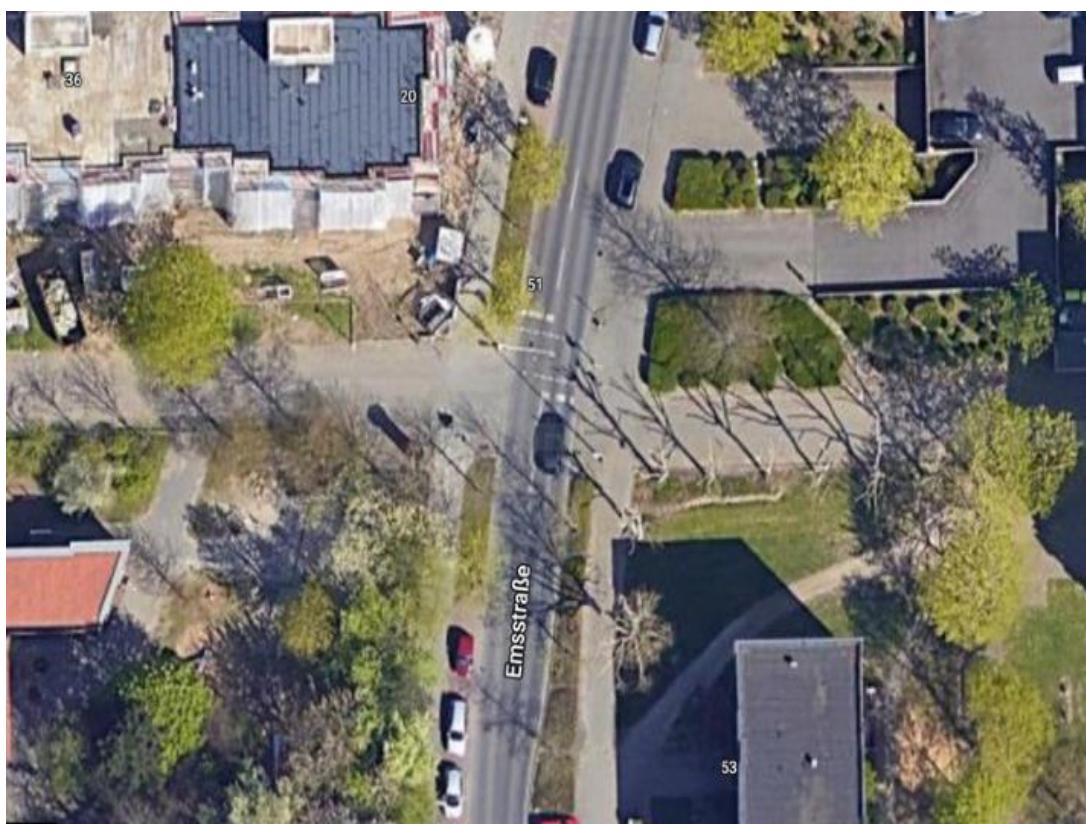
Wünschenswert wäre durch eine Änderung der Querung (Verschieben der Haltelinie?) einerseits die Quartiere besser zu verbinden und andererseits auch die Strecke für den Radverkehr sicherer und attraktiver zu gestalten.

Die Verwaltung wird gebeten Möglichkeiten zu benennen, die Querung des Haseweges über die Emsstraße im Sinne einer besseren Befahrbarkeit und Verbindung zwischen den Quartieren Alsterplatz/Emsviertel umzugestalten.

gez.
Jan Oldenburger

Anlage/n:

Fotografie Querung und Aufsicht/google maps



Betreff:

**Umsetzung einer Anregung im Beteiligungsportal "Mitreden" zum
Verkehrsfluss auf der Münchenstraße, Elbestraße**

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
02.06.2022

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)	15.06.2022	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

Sachverhalt:

In der "Mitteilung außerhalb von Sitzungen" Nr. 22-18376 wurde mitgeteilt, dass auf Anregung von Bewohner*innen der Weststadt die Ampelschaltung am Donauknoten für die Verbindung "Elbestraße - Münchenstraße" optimiert wurde. Die Änderung der Ampelschaltung an dieser zentralen Stelle hat auch Auswirkungen auf den Verkehrsfluss in andere Richtungen.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Die bevorzugte Strecke für den Autoverkehr zur Durchfahrt der Weststadt ist die Verbindung Münchenstraße-Donaustraße. Die Strecke durch die Elbestraße zur möglichen Durchfahrt durch die Lichtenberger Straße und eine eventuelle Weiterfahrt nach Timmerlah sollte möglichst unattraktiv sein, um den Verkehr durch die Donaustraße zu lenken. Ist weiterhin sichergestellt, dass die Ampelschaltung am Donauknoten von und in Richtung Donaustraße priorisiert wird?
2. Um die Klimaziele der Stadt zu erreichen ist es wichtig, dass der nichtmotorisierte Individualverkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) attraktiver wird. Welche Auswirkungen hat die Veränderung der Ampelschaltung auf den Verkehrsfluss anderer Verkehrsteilnehmer (insbesondere Bus, Tram und Radfahrer*innen) sowie die Wartezeiten von Fußgänger*innen?
3. Wichtiger als die oben genannte Optimierung der Ampelphasen für den MIV wäre eine Optimierung für die Fußgänger*innen. Insbesondere auf den Schulwegen warten Schüler*innen auf der kleinen Wartefläche in großen Gruppen häufig sehr lange an den Ampeln. Durch welche Maßnahmen will die Stadtverwaltung die durchschnittliche Wartezeit zwischen der Anforderung eines Grünsignals und der Grünphase an den Ampeln, zum Beispiel "Elbestraße/Alsterplatz" und "Lichtenberger Straße" verkürzen.

gez.
Kai Brunzel
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verbesserungen der Fußgängerquerungen an der
Stadtbahnhaltestelle an der Rothenburg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.09.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	07.09.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.09.2022	Ö

Beschluss:

„Der Planung und der Realisierung der Verbesserungen der Fußgängerquerungen an der Stadtbahnhaltestelle an der Rothenburg und der gegenüber liegenden Fußgängerquerung wird zugestimmt“

Sachverhalt:**Beschlusszuständigkeit**

Die Beschlusszuständigkeit obliegt dem Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben, da es sich bei der Donaustraße um eine Hauptverkehrsstraße handelt, deren verkehrliche Wirkung über die Grenzen des Stadtbezirkes hinausgeht (§ 6 Ziffer 2 lit. h Hauptsatzung).

Anlass

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) beabsichtigt in 2023 die Gleisanlagen im Zuge der Donaustraße zu erneuern. Die Planungen wurden der Stadtverwaltung mit der Bitte um Abstimmung vorgelegt.

Planung

An der Stadtbahnhaltestelle an der Rothenburg und am gegenüberliegenden Fußgängerüberweg über die Donaustraße entsprechen die Breiten der Warteflächen nicht den erforderlichen Breite von 2,50 m.

Während die Zugänge der Haltestelle von der BSVG auf das Mindestmaß von 2,50 m Breite gebracht werden, schlägt die Verwaltung ergänzend vor, auch auf der gegenüberliegenden Querung der Donaustraße mit mindestens 2,50 m Breite zu planen und beide Übergänge mit Sehbehindertenleiteinrichtungen auszurüsten. Die Gesamtplanung ist als Anlage beigefügt.

Finanzierung

Während die BSVG die komplette Gleiserneuerung und die Haltestellenzugänge finanziert, ist für die ergänzenden Baumaßnahmen die Stadt zuständig.

Die Kosten hierfür betragen 63.000 € und stehen im Projekt 5S.660017 Stadtbahnbau Folgemaßnahmen in 2022 zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan Kreuzung an der Rothenburg

